

Musterbeschreibung

Englische Zwergschecken (EZwSch)



Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	100

1. Gewicht

1,20 - 1,29 kg	1,30 - 1,39 kg	1,40 - 1,90 kg	1,91 - 2,00 kg
8	9	10	9

2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht getreckt und mit feinen Gliedmaßen versehen, die eine mittelhohe Stellung ergeben. Die Rückenlinie verläuft ebenmäßig und ist hinten gut abgerundet. Der Kopf ist nicht so dicht am Rumpf angesetzt wie bei den kurzgedrungenen Rassen. Die Ohren sind fein, nicht so grob im Gewebe und entsprechen dem Größenrahmen der Englischen Zwergschecken. Sie werden zusammenstehend, nach oben leicht v-förmig geöffnet getragen. Die ideale Ohrenlänge ist von 7,0 bis 8,0 cm anzusehen. Der Kopf tritt nicht so markant hervor und sollte in seiner Erscheinung die Sportlichkeit der Rasse unterstreichen. Die Häsin ist insgesamt etwas feiner gebaut.

Leichte Fehler: Siehe »Allgemeines«.

Schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«. Ohrenlänge unter 6,5 cm oder über 8,5 cm.

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist entsprechend dem Größenrahmen verhältnismäßig kurz. Es ist dicht in der Unterwolle, von feiner Struktur und zeichnet sich durch eine feine, gleichmäßige Begrenzung ohne weit überstehende Haarspitzen aus.

Leichte Fehler: Siehe »Allgemeines«.

Schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen:

- a) Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig einfassen.
- b) Die Augenringe werden durch einen farbigen, geschlossenen und gleichmäßig breiten Ring um die Augen gebildet, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die oben am Augenring auftretende kleine Zacke gilt nicht als Fehler.
- c) Die Backenpunkte sind rund oder oval, stehen frei unter den Augenringen und umschließen das jeweilige Spürhaar.
- d) Die Ohrenzeichnung bedeckt die Ohren gänzlich mit Zeichnungsfarbe und ist an der Ohrenwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Ausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt.

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn, einseitiges Fehlen der Unterkiefereinfassung. Ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, etwas unreiner Kopf (Spritzer = farbige Büschel bzw. Flecke).

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:

Unvollständiger Schmetterling; fehlender Dorn; große Zacken in den Schmetterlingsflügeln, beidseitig gänzlich fehlende Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; Fehlen eines der beiden Backenpunkte. Nicht geschlossener Augenring. Leichtes Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

Schwere Fehler: Deutliche Unterbrechungen oder Fehlen eines der Zeichnungsmerkmale. Starke Durchsetzung mit Spritzern am Kopf. Stark zusammenhängende Zeichnungsmerkmale.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet durch den Aalstrich und die Seitenzeichnung.

Der Aalstrich verläuft gleichmäßig breit (etwa 2 cm) vom Genick bis zum Blumenansatz und bedeckt dann die gesamte Blumenoberseite.

Die Seitenzeichnung besteht aus den beiderseitigen Ketten und den Seitenflecken, die gemeinsam im Gesamtbild einem Füllhorn ähneln. Die Kettenzeichnung beginnt seitlich hinter den Ohrenwurzeln im Nacken, verläuft fein punktiert, mehrreihig, schräg oder leicht gewölbt, bis zu den Weichen und stellt dort den Übergang zu den Seitenflecken her. Die Seitenflecken sind klein, stehen einzeln frei und bedecken die Lenden- und Schenkelpartie. Etwa vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen oder an der Unterseite der Blume und einzelne, ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung das Gesamtbild der Zeichnung nicht störende Punkte bleiben unberücksichtigt.

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich, Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung, schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. Einfache, kurze, breite oder ungleichmäßig gehäufte Ketten, Unterbrechung der Ketten, schwache oder grobe Ketten sowie ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung stehende Punkte, die das Gesamtbild der Zeichnung leicht stören.

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:

Unterbrechung des Aalstriches an nur einer Stelle zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung stehende Punkte, die das Gesamtbild der Zeichnung deutlich stören. Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich in etwas größerem Umfang an nur einer Seite.

Schwere Fehler: Mehrere Unterbrechungen des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Beidseitig starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Einseitig weniger als 3 Kettenpunkte oder 5 Seitenflecke. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Zugelassen sind die Farbschläge schwarz-weiß, dreifarbig und thüringerfarbig-weiß.

Die Zeichnungsfarbe schwarz soll rein sein und einen guten Glanz besitzen.

Die Zeichnungsfarbe der thüringerfarbigen Tiere ist gelblichbraun und mit einem rußigen Anflug versehen. Der Anflug tritt an den Körperstellen, an denen der Thüringer seine Abzeichen hat, am stärksten in Erscheinung.

Die Zeichnungsfarbe der Dreifarbigen ist schwarz-gelb. Die gelbe Zeichnungsfarbe kann von hellem Gelb bis zu intensivem Gelbrot variieren, wobei die intensive Farbvariante angestrebt werden sollte. Je heller der gelbe Farbton umso deutlicher kommen die Wildfarbigkeitsabzeichen zum Vorschein. Mit Ausnahme der Backenpunkte, die einfarbig sein dürfen, sollten alle Zeichnungsmerkmale zweifarbig sein. Der Anteil der Farben schwarz und gelb sollte annähernd gleich vorhanden sein.

Für alle Farbschläge gilt: Die Zeichnungsfarbe ist nicht mit weißen oder andersfarbigen Haaren durchsetzt. Weiße Grannenhaare, die in die Zeichnungsmerkmale hereinragen, bleiben unberücksichtigt. Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Die Augen der schwarz-weißen, thüringerfarbig-weißen und dreifarbigen Tiere sind braun. Die Krallen sind pigmentlos (weiß).

Leichte Fehler: Gelblicher oder grauer Anflug in der Grundfarbe. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, mit Ausnahme der weißen Grannenhaare, die angrenzend an den Zeichnungsmerkmalen in diese hereinragen. Fleischfarbiger Lippenspalt. Einzelne kleine weiße Büschel/Flecken in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens oder in der Rumpfzeichnung. Leichte Abweichung der Zeichnungsfarbe, schwacher Rußanflug bei thüringerfarbig-weißen Tieren an den Stellen an denen der Thüringer seine Abzeichen hat, deutliches Überwiegen einer Zeichnungsfarbe bei den dreifarbigen Tieren. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte).

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:

Bei den dreifarbigen Tieren: Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder in einem Ohr; Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Aalstrich oder auf einer Seite.

Schwere Fehler: Stark unreine, mit weißen Haaren, Büscheln oder Flecken durchsetzte Zeichnung. Zweierlei Zeichnungsfarben bei den zweifarbigen Tieren. Weiße Flecken in der Ohrenfarbe, im Schmetterling und im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens). Weißer Lippenspalt. Bei den dreifarbigen Tieren: Fehlen einer Zeichnungsfarbe in der gesamten Kopfzeichnung oder in der gesamten Rumpfzeichnung. Andere als die geforderte Augenfarbe, mehr als eine farbige Kralle.

7. Pflegezustand

Siehe »Allgemeines«